



Liebe Mütter und Väter

Seit ein paar Jahren besteht die schweizweite Pflicht für alle Betreuungspersonen, eine Meldung an ihre Vorgesetzten zu machen, wenn sie Hinweise hat, dass eine gesunde Entwicklung des Kindes gefährdet ist. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst und es ist uns ein grosses Anliegen, nicht nur unsere Betreuungspersonen entsprechend zu informieren bzw. zu schulen, sondern auch die Eltern der Tageskinder darauf aufmerksam zu machen und zu erklären, worum es bei der Meldepflicht geht und weshalb sie so wichtig ist – zum Wohle unserer Kinder.

Die Fürsorge eines Kindes zu übernehmen, stellt Anforderungen an die psychische und körperliche Stabilität von Müttern und Vätern.

Es kann sein, dass Sie als Mutter oder Vater seit einiger Zeit erschöpft sind. Belastungen können beim Kind, in der Familie, in der Partnerschaft sowie im sozialen Umfeld auftreten.

Warten Sie nicht zu lange. Wenn Sie als Mutter oder Vater merken, dass Sie seit längerem belastet sind, sprechen Sie mit einer Fachperson darüber. Mütter und Väter müssen ihre Sorgen und Belastungen nicht alleine tragen. Mit Aussenstehenden darüber sprechen, ist oft schon der erste Schritt zu einer Entlastung. Die Betreuungsperson und die Vermittlerin unterstützen Sie und können Sie bei der Wahl von Hilfeleistungen beraten.

Betreuungsinstitutionen wie der Tageselternverein und die Kita haben die Pflicht, auf eine gesunde Entwicklung des Kindes zu achten und die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Falls der Betreuungsperson etwas in der Entwicklung Ihres Kindes auffallen sollte, wird sie dies mit Ihnen besprechen und in einem zweiten Schritt mit der Vermittlerin Kontakt aufnehmen. Diese wird sich bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, damit Sie in Ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe gestärkt werden.

Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen oder die Eltern zu verurteilen. Ziel des Gesprächs ist, herauszufinden, wie die Eltern unterstützt werden können, Ihrem Kind eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Sollten die Eltern die vorgeschlagenen Massnahmen und Hilfsangebote nicht wahrnehmen, obwohl Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, ist die Geschäftsleitung des Tageselternvereins verpflichtet, eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu machen.

Professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen zeugt von Stärke, nicht von Schwäche.

Bei Fragen, Unklarheiten oder Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere Präsidentin

Prisca Lüthi

031 839 93 92

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Das TEV Region Worb Team